

Mietvertrag Übungsraum im Musikzentrum Mittelhessen

Zwischen

MUSIKZENTRUM MITTELHESSEN GmbH
Schiffenberger Weg 111
35394 Gießen
(nachfolgend Vermieter genannt)
vertreten durch deren Geschäftsführer Simon Bender

und

Vor- & Nachname _____
Adresse _____
PLZ & Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

(nachfolgend Mieter genannt)

wird für folgenden Zeitraum:

ein temporärer, befristeter Mietvertrag geschlossen, der nach Ablauf des gewünschten Zeitkontingents keiner besonderen Kündigung bedarf. Diese Vereinbarung gilt für alle Buchungen des Mieters und muss nicht gesondert für jede Einzelbuchung ausgefüllt und unterzeichnet werden.

§ 1- Mieträume

Der Vermieter vermietet an den Mieter im MUSIKZENTRUM MITTELHESSEN– Schiffenberger Weg 111 in 35394 Gießen den gebuchten Raum über den Zeitraum der gewünschten Stundenzahl. Die Buchung der Zeiten erfolgt über das Internetportal, telefonisch oder per E-Mail und wird mittels Buchungsbestätigung rückbestätigt. Vor Probenbeginn wird der Mieter von einem Mitarbeiter in den gewünschten Raum gelassen oder erhält ggf. vor Ort einen Schlüssel, welchen er nach Beendigung des Mietverhältnisses wieder an den Vermieter oder dessen Vertreter zurückgibt.

Bei Verlust des Schlüssels muss ein neuer Zylinder und neue Schlüssel des entsprechenden Raumes erstellt werden. Die Kosten in Höhe von 50,- Euro trägt der Mieter.

§ 2- Der Mietpreis

Der Mietpreis ist ersichtlich aus der Preisstaffelung der Internetseite des MUSIKZENTRUM MITTELHESSEN und beinhaltet die Nutzung der Standardausstattung des Raumes sowie die Nebenkosten. Für Buchungen über einen längeren Zeitraum (beispielsweise über eine Produktion von mehr als 2-3 aufeinander folgenden Tagen können gesonderte Angebote erfragt werden.

Der Mietpreis für den gewünschten Zeitraum beträgt insgesamt _____ Euro.

§ 3- Zahlung der Miete

Die Miete ist per Online – Buchung oder bar vor Probenbeginn an den Vermieter oder dessen Vertreter zu zahlen. Die Nutzung des Raumes ist nur per Vorkasse möglich.

§ 4- Untersagung der Nutzung

Bei Nichteinhaltung bzw. groben Verstoßes seitens des Mieters, wie z.B.: Zahlungsrückstand, vertragswidriger Gebrauch, Nichtbeachtung der Hausordnung -ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen bzw. die Nutzung des Raumes im Vorfeld zu untersagen.

§ 5- Absagen von gebuchten Reservierungen

Absagen von Reservierungen müssen 24 Stunden vor dem gebuchten Termin schriftlich per E-Mail (info@musikzentrum-mittelhessen.de) erfolgen oder in der genannten Frist telefonisch über das Büro des MUSIKZENTRUM MITTELHESSEN (0641 - 9220155) persönlich gemeldet sein. Ansonsten ist der Mietbetrag fällig.

§ 6- Zuspätkommen zu einem vereinbarten Probetermin

Grundsätzlich ist ein Mitarbeiter des Hauses vor Ort, um dem Mieter Zugang zum Raum zu gewähren. Sollte ein Mieter nicht pünktlich erscheinen, so wartet der Mitarbeiter bis maximal 20 Minuten nach der vereinbarten Uhrzeit. Erscheint der Mieter in diesem Zeitfenster nicht, so ist die Mietgebühr zur Nutzung des Raumes dennoch fällig. Grundsätzlich gilt, dass ein Mieter, der den Raum aufgrund einer Verspätung erst entsprechend später nutzen kann, er dann nicht die Mietzeit um das gleiche Verhältnis verlängern kann.

§ 7- Sicherheitsleistung (Kaution)

Eine Kaution in Höhe des Mietpreises ist nicht zu zahlen.

§ 8- Benutzung der Mieträume

Der Mieter darf die Räume nur zu Musik-/Übungs-/Workshopzwecken nutzen. Der Mieter versichert, den oben genannten Raum nur zu den angemieteten Zeiten zu betreten. Die Benutzung des Raumes oder Weitergabe des Schlüssels an Dritte bedarf der vorherigen Absprache mit dem Vermieter. Untervermietung ist nicht gestattet.

Zur Benutzung stehen:

- ___ Piano,
- ___ Schlagzeug (inkl. Hardware, Ride und Hi Hat),
- ___ Gitarrenamps,
- ___ Bass Verstärker,
- ___ PA, div. Kabel, Notenpulte,
- ___ sonstiges: _____

Der Parkplatz sowie die Toiletten im Obergeschoss stehen dem Mieter zur Nutzung zur Verfügung.

Der Mieter ist nicht berechtigt, andere Räume als den/die angemieteten zu betreten.

§ 9- Übergabe der Mieträume

Der Mieter erhält einen Schlüssel des Mietraumes und erklärt sich durch die Annahme der AGB's haftbar für die Gegenstände innerhalb des Raumes im Zeitraum zwischen Erhalt und Rückgabe des Schlüssels. Alle Türen (Proberaum / Flurtüre / Haustüre) müssen nach Benutzung verschlossen bzw. abgeschlossen werden. Siehe auch §1.

§ 10- Hausordnung

1. In den Räumen gilt absolutes Rauchverbot!
2. Für die Essenaufnahme steht der Aufenthaltsraum zur Verfügung.
3. Getränke dürfen nicht auf Instrumenten abgestellt werden.
4. Durch Eigenverschulden hervorgerufene Schäden haftet der Mieter.
5. Ebenso haftet der Mieter für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung verursacht werden (z.B. Übersteuerung).
6. Der Mieter haftet nicht für Verschleißschäden (z.B. defekte Gewinde, kaputte Schlagfelle).
7. Ungewöhnliche Vorkommnisse sollten sogleich dem Vermieter mitgeteilt werden. Darunter fallen z.B.: Verstärker/Box/PA funktioniert nicht richtig, Schlagzeugfelle defekt, Getränk verschüttet, Fenster/Türen defekt, Stromausfall etc.
8. Die Einhaltung der "Checklisten" in den Räumen/Aufenthaltsraum sind Bestandteil des Vertrages. Der Mieter verlässt die Räume:
 - a. aufräumen, Fenster – so vorhanden – schließen,

- b. leere Flaschen in die Getränkekästen im Flur stellen,
- c. benutzte Kabel der Länge nach aufhängen,
- d. Notenpulte/Mikrostative aufräumen,
- e. Klimaanlage, Heizung oder Belüftung sowie Licht, Spots und Verstärker ausstellen,
- f. Digitales Piano zudecken, etc.
- g. Sonstiges:

Der ordnungsgemäße Zustand des Raumes wird bei Schlüsselübergabe oder bei nächster Begehung seitens eines MUSIKZENTRUM MITTELHESSEN Mitarbeiters überprüft.

Der Vermieter haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere nicht für Musikinstrumente.

Der Mieter verpflichtet sich, ordnungsbehördliche und sonstige Auflagen einzuhalten und den Vermieter von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen und erklärt sich mit den vorliegenden AGB's einverstanden.

§ 11 MUSIKZENTRUM MITTELHESSEN Nutzung in Bezug auf COVID 19

Das MUSIKZENTRUM MITTELHESSEN sorgt für erforderliche Hygienemittel, Abstandshinweise, Belüftungsmöglichkeiten und dergleichen. Dennoch liegt die Nutzung der Räumlichkeiten in Bezug auf die Einhaltung der jeweils geltenden COVID-19 Erlasse allein in der Verantwortung der jeweiligen Mieter. Der Grund hierfür liegt darin, dass der Betreiber des MUSIKZENTRUM MITTELHESSEN nicht nachvollziehen und verantworten kann, in welcher Konstellation von Personen und Personengruppen die Räume genutzt werden; beispielsweise von Personen aus einer häuslichen Gemeinschaft, aus mehr als aus zwei Haushalten, von Einzelpersonen oder von mehr als 10 Personen, etc. Dies gilt sowohl für die Anmietung der ausgestatteten Proberäume, als auch für die Nutzung der fest vermieteten Proberäume. Die Nutzer haben demnach vor der jeweiligen Probe zu prüfen, ob die Nutzung die jeweils geltenden Bestimmungen erfüllt. Die Haftung liegt somit beim Nutzer und nicht beim Betreiber.

Ort & Datum

Ort & Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter